I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EG) Nr. 606/2001 DER KOMMISSION

vom 23. März 2001

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Ausnahmeregelungen für die Mitgliedstaaten

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken [1], insbesondere auf Artikel 13 und Artikel 17 Buchstabe h),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung von Konjunkturstatistiken der Gemeinschaft geschaffen.

(2) Nach Artikel 13 und Artikel 17 Buchstabe h) der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 sind Abweichungen bei den Durchführungsmaßnahmen zulässig.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen in Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm, der durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates [2] eingesetzt wurde —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Abweichungen

Die in Artikel 13 und Artikel 17 Buchstabe h) der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vorgesehenen Abweichungen sind im Anhang zur Verordnung spezifiziert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. März 2001

Im Namen der Kommission

Pedro SOLBES MIRA

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1.
[2] ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

ANHANG

ABWEICHUNGEN

In den folgenden Tabellen sind die Abweichungen dargestellt, die für die einzelnen Indikatoren in den jeweiligen Anhängen der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 beantragt wurden.

Die erste Spalte enthält einen Verweis auf die Indikatoren, die in der Verordnung aufgelistet sind. Der Buchstabe im Code der Variablen bezieht sich auf den entsprechenden Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1165/98.

Die zweite Spalte gibt an, ob eine Abweichung erforderlich ist. Ist keine erforderlich, ist dies mit „Keine" angegeben. Ist jedoch eine erforderlich, ist es als „Vollständig" oder „Teilweise" angegeben. Wenn eine vollständige Abweichung für einen speziellen Indikator erforderlich ist, weist dies darauf hin, dass keine Daten für diesen Indikator verfügbar sind. Im Fall einer teilweisen Abweichung werden einige Informationen verfügbar sein, obwohl dies nicht mit allen Bestimmungen der Verordnung übereinstimmen wird. Die restlichen Spalten der Tabelle geben für die teilweisen Abweichungen an, welche speziellen Aspekte der Anforderungen für diesen Indikator nicht erfüllt werden können. Es kann sein, dass der Indikator i) zu spät gesendet wird (Frist), ii) weniger häufig berechnet wird als erforderlich (Periodizität), iii) in seinem Tätigkeitsumfang unvollständig ist (Nicht abgedeckte Tätigkeiten), iv) nicht für alle Niveaus von erforderlichen Tätigkeitszusammenbrüchen verfügbar ist (Fehlende Tätigkeitsaufgliederung), v) nicht für alle Konstruktionszusammenbrüche verfügbar ist (Fehlende Aufgliederung der Bauwerke — nur für die Indikatoren des Anhangs B relevant) oder vi) andere Gründe.

In Bezug auf Fristen sieht die Verordnung zusätzliche 15 Kalendertage für die Übertragungsfrist für Länder mit einem Mehrwert unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts vor. Abweichungen für verlängerte Fristen in den unten stehenden Tabellen verweisen auf Verzögerungen jenseits dieser 15-tägigen Erweiterung.

In den Tabellen steht eine letzte Spalte zur Verfügung, die das erwartete Enddatum der Abweichungen angibt. Die in dieser Spalte angegebenen Daten beziehen sich in der Regel auf den ersten Berichtszeitraum, für den die Daten ohne Abweichung geliefert werden. Die erste Übermittlung dieser Daten kann somit einige Monate später erfolgen.

1.1. **Allgemeine Abweichung — für alle Länder relevant**

Für die Indikatoren B 411 und B 412 können die Indizes direkt von der Anzahl der Genehmigungen errechnet werden, eher als von fachlichen Betriebsteilen.

Die von den Ländern beantragten Abweichungen sind in folgender Reihenfolge aufgeführt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich.

1. BELGIEN

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Keine							
A 120	Keine							
A 121 A 122	Vollständig						Ende 2001	
A 130	Keine							
A 131 A 132	Keine							
A 210 A 220 A 230	Keine							A 210, angenähert durch 211
A 310	Vollständig						Ende 2001	
A 311	Teilweise	10 Tage		22, 23, 31 bis 37, Gebrauchsgüter			Ende 2001	
A 312	Vollständig						Ende 2001	
B 110 B 115 B 116	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 130 B 135 B 136	Keine							
B 210 B 220 B 230	Keine							B 210, angenähert durch 211
B 320 B 321	Vollständig						Ende 2001	
B 322	Keine							
B 411 B 412	Keine							
C 120	Teilweise			52.61, 52.7			Ende 2001	1. Berichtszeitraum für 52.11, 52.12, 52.2, 52.3, 52.61 und 52.7
C 210	Vollständig						Mitte 2003	Angenähert durch 211
C 330	Keine							
D 120	Teilweise			50, 51, 51.2, 51.4, 51.5, 51.6, 51.7, 60, 61, 63, 64.1, 64.2, 72, 74, Summe von 74.11 bis 74.14, 74.5, 74.6, 74.7, 74.8			Ende 2001	
D 210	Vollständig						Mitte 2003	Angenähert durch 211

2. DÄNEMARK

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	10 Tage für den Juli		11, 37, Abschnitt E	Nur Aggregate für Abschnitt C		Ende 2000 für Abschnitt C. Ende 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form. Juni 2003 für die Tätigkeiten 11, 37 und Abschnitt E	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar
A 120 A 121 A 122	Teilweise			11, 37	Nur Aggregate für Abschnitt C		Ende 2000 für Abschnitt C. Juni 2003 für die Tätigkeiten 11, 37	
A 130 A 131 A 132	Teilweise	5 Tage für den Juli		11	Nur Aggregate für Abschnitt C		Ende 2000 für Abschnitt C. Juni 2003 für die Tätigkeit 11	
A 210	Teilweise				Nur Aggregate für Abschnitt C. Industrie-Hauptgruppen nicht verfügbar		Ende 2000 für Abschnitt C. Juni 2003 für die Verwendung von Verwaltungseinheiten	Angenähert durch A 211. Statt der fachlichen Einheiten werden Verwaltungseinheiten verwendet
A 220	Vollständig						Ende 2001 für die Aggregate der Abschnitte C, D, E. Juni 2003 für die, Aufgliederung und Verwendung der Verwaltungseinheit	Statt der fachlichen Einheiten werden Verwaltungseinheiten verwendet
A 230	Teilweise				Nur Aggregate für Abschnitt C. Industrie-Hauptgruppen nicht verfügbar		Ende 2000 für Abschnitt C. Juni 2003 für die Verwendung der Verwaltungseinheit	Statt der fachlichen Einheiten werden Verwaltungseinheiten verwendet
A 310	Vollständig						Juni 2003	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 311	Teilweise	10 Tage für den Juli		11, 37, Abschnitt E	Nur Aggregate für Abschnitt C		Ende 2000 für Abschnitt C. Juni 2003 für Abschnitt E und die Tätigkeiten 11 und 37	
A 312	Vollständig						Juni 2003	
B 110 B 115 B 116	Teilweise						Ende 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form. Juni 2003 für das Basisjahr	Basisjahr 1980. Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar
B 130	Vollständig						Ende 2002	
B 135 B 136	Vollständig						Juni 2003	
B 210	Keine							
B 220	Vollständig						Ende 2001 für die allgemeine Verfügbarkeit. Juni 2003 für die Verwaltungseinheit	Statt der fachlichen Einheit werden Verwaltungseinheiten verwendet
B 230	Teilweise						Juni 2003 für die Verwendung der Verwaltungseinheit	Statt der fachlichen Einheit werden Verwaltungseinheiten verwendet
B 320 B 321 B 322	Teilweise						Juni 2003 für die neue Basis	Basiszeitraum: 1.1.1987
B 411	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 412	Teilweise					Unterteilung in Bürogebäude und andere Gebäude	Juni 2003	
C 120	Teilweise	10 Tage für die aggregierten Ebenen		52.32, Teil von 52.44, Teil von 52.45, Teil von 52.48, 52.5, 52.62, 52.63, 52.7			Ende 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form und teilweise Abdeckung von 52.44, 52.45 und 52.48. Juni 2003 für 52.32, 52.5, 52.62, 52.63 und 52.7 und die Verwendung der fachlichen Einheit	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar. Statt des Unternehmens wird die fachliche Einheit verwendet
C 210	Teilweise						Juni 2003 für die Verwaltungseinheit	Angenähert durch C 211. Statt des Unternehmens wird die Verwaltungseinheit verwendet
C 330	Teilweise	10 Tage für die aggregierten Ebenen		52.32, Teil von 52.44, Teil von 52.45, Teil von 52.48, 52.5, 52.62, 52.63, 52.7			Ende 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form und teilweise Abdeckung von 52.44, 52.45 und 52.48. Juni 2003 für 52.32, 52.5, 52.62, 52.63 und 52.7 und die Verwendung der fachlichen Einheit	Verwendung von C 123. Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar. Statt des Unternehmens wird die fachliche Einheit verwendet
D 120	Teilweise			50.1, 60.1, 60.21 bis 60.23, 61.1, 61.2, 62.1, 62.2, 63.21, 63.3, 64.11, 64.12, 74.5			Ende 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form. Juni 2003 für die Verwaltungseinheit und fehlende Tätigkeiten	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar. Statt des Unternehmens wird die fachliche Einheit verwendet
D 210	Teilweise						Juni 2003 für die Verwaltungseinheit	Angenähert durch D 211. Statt des Unternehmens wird die fachliche Einheit verwendet

3. DEUTSCHLAND

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Keine							
A 120 A 121 A 122	Keine							
A 130 A 131 A 132	Keine							
A 210 A 220 A 230	Keine							
A 310	Teilweise			Abschnitt E			Juni 2003	
A 311	Keine							
A 312	Teilweise			Abschnitt E			Juni 2003	
B 110 B 115 B 116	Keine							
B 130 B 135 B 136	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 210	Keine							
B 220	Keine							
B 230	Keine							
B 320 B 321 B 322	Keine							Angenähert durch B 310
B 411	Keine							
B 412	Keine							
C 120	Keine							
C 123	Keine							
C 210	Keine							
D 120	Teilweise			50.1 (Teil), 50.2, 50.3 (Teil) und 50.4 (Teil), 51.1, Abschnitt I und Abteilungen 72 und 74	Abteilung 50: Summen der Tätigkeiten sind nicht verfügbar		2002 für alle Tätigkeiten der Abteilungen 50 und 51. Juni 2003 für Abschnitt I und die Abteilungen 72 und 74	
D 210	Teilweise			50.1(Teil), 50.2, 50.3 (Teil) und 50.4 (Teil), 51.1, Abschnitt I, Abteilungen 72 und 74			2002 für alle Tätigkeiten der Abteilungen 50 und 51. Juni 2003 für Abschnitt I und die Abteilungen 72 und 74.	

4. GRIECHENLAND

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise			37			April 2001 für das Basisjahr und die Tätigkeit 37	Basisjahr ist das Jahr 1993
A 120 A 121 A 122	Vollständig						Juni 2003	
A 130	Vollständig						Ende 2002	
A 131 A 132	Vollständig						Juni 2003	
A 210 A 220 A 230	Vollständig						Juni 2003	
A 310	Vollständig						Ende 2001	
A 311	Teilweise			30, 37			Ende 2001 für das Basisjahr. Juni 2003 für die Tätigkeiten 30 und 37	Basisjahr ist das Jahr 1990
A 312	Vollständig						Ende 2001	
B 110	Vollständig						März 2002	
B 115 B 116	Vollständig						Juni 2003	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 130	Vollständig						Ende 2002	
B 135 B 136 B 210 B 220 B 230	Vollständig						Juni 2003	
B 320 B 321 B 322	Teilweise						Juni 2003 für die abgedeckten Gebiete und das Basisjahr	Basisjahr ist das Jahr 1990. Nur Groß-Athen ist erfasst
B 411 B 412	Teilweise	1 Monat					Juni 2003	Bautätigkeiten des öffentlichen Sektors werden abgedeckt
C 120	Keine							
C 210	Vollständig						Juni 2003	
C 330	Keine							
D 120	Vollständig						Juni 2003	
D 210	Vollständig						Juni 2003	

5. SPANIEN

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	6 Tage		37	Keine 4-Steller verfügbar		Ende 2000 für Frist. Juni 2003 für die Tätigkeiten, Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form und das Basisjahr	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nur für die Industrie-Hauptgruppen verfügbar. Basisjahr ist das Jahr 1990
A 120 A 121 A 122	Vollständig						Juni 2003	
A 130	Vollständig						Ende 2002	
A 131 A 132	Vollständig						Juni 2003	
A 210	Keine							
A 220	Vollständig						Ende 2002	Wir haben die Variable durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden pro Arbeiter und Monat
A 230	Vollständig						Juni 2003	Wir haben die Variable durchschnittlicher Verdienst pro Arbeiter und Monat
A 310	Vollständig						Juni 2003	
A 311	Teilweise			37	Keine 4-Steller verfügbar		Juni 2003 für die Tätigkeiten und das Basisjahr	Basisjahr ist das Jahr 1990

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 312	Vollständig						Juni 2003	
B 110	Teilweise	15 Tage					Ende 2001	
B 115 B 116	Teilweise	15 Tage					Juni 2003	
B 130	Teilweise						Ende 2002	
B 135 B 136	Teilweise						Juni 2003	
B 210 B 220 B 230	Keine							
B 320	Teilweise						Juni 2003	
B 321	Keine							
B 322	Teilweise						Juni 2003	
B 411 B 412	Teilweise	2 Monate					Juni 2003	
C 120	Teilweise			52.31, 52.32, 52.5, 52.6	52.11, 52.12, 52.2, 52.3		Juni 2002 für die Tätigkeiten. Juni 2003 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar
C 210	Teilweise			52.31, 52.32, 52.5, 52.6			Juni 2002	Angenähert durch C 211

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
C 330	Teilweise			52.31, 52.32, 52.5, 52.6	52.11, 52.12, 52.2, 52.3		Juni 2002	Angenähert durch C 123
D 120	Vollständig						Juni 2003	
D 211	Vollständig						Juni 2003	

6. FRANKREICH

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	8 Tage		30, 37			Ende 2001 für die Frist. Juni 2003 für die Tätigkeit	
A 120	Teilweise	5 Tage		16			Ende 2000 für die Frist. Juni 2003 für die Tätigkeit	
A 121 A 122	Vollständig						Ende 2000	
A 130 A 131 A 132	Vollständig						Ende 2002	
A 210	Keine							Angenähert durch A 211
A 220 A 230	Vollständig						Ende 2000	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 310	Vollständig						Ende 2002	
A 311	Teilweise			11, 13, 18, 30, 35, 37			Ende 2002	
A 312	Vollständig						Ende 2002	
B 110 B 115 B 116	Keine							
B 130 B 135 B 136	Vollständig						Ende 2002	
B 210	Keine							Angenähert durch 211
B 220 B 230	Vollständig						Ende 2000	
B 320	Teilweise	1 Monat					Ende 2000	
B 321 B 322	Vollständig						Ende 2001	
B 411 B 412	Keine							
C 120	Teilweise	10 Tage für die aggregierten Ebenen und die Abteilungsebenen					Ende 2000	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nur mit Saisonbereinigung verfügbar

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
C 210	Teilweise				Aggregierte Ebenen nicht verfügbar		Ende 2002	Angenähert durch 211
C 330	Teilweise	10 Tage für die aggregierten Ebenen und die Abteilungsebenen					Ende 2000	Bestimmung von C 123. Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nur mit Saisonbereinigung verfügbar
D 120	Teilweise			51.1			Ende 2002	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nur mit Saisonbereinigung verfügbar
D 210	Keine							Angenähert durch 211

7. IRLAND

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	Zusätzlich benötigte Frist für: 1. Gesamtdaten (Fristen variieren von 9 Monaten für Daten von Oktober 1999 bis 1 Monat für Daten von Oktober 2000. Daten von November 2000 werden rechtzeitig sein) 2. Detaillierte Daten auf Abschnittsebene (Frist von 9 Monaten für Daten von Oktober 1999 bis 5 Wochen für Daten von Oktober 2000 bis Dezember 2001)					Ende 2001	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 120	Teilweise	Zusätzlich benötigte Frist für: 1. Gesamtdaten (Fristen variieren von 17 Monaten für Daten von Juli 1999 bis 1 Monat für Daten von Oktober 2000. Daten von November 2000 werden rechtzeitig sein) 2. Detaillierte Daten auf Abschnittsebene (Frist von 17 Monaten für Daten von Juli 1999 bis 6 Wochen für Daten von Oktober 2000 bis Dezember 2001)					Ende 2001	
A 121 A 122	Vollständig						Juni 2003	
A 130	Vollständig						Ende 2002	
A 131 A 132	Vollständig						Juni 2003	
A 210	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt. Frist wird im 4. Quartal 2000 erfüllt werden						
A 220	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt. Frist wird im 4. Quartal 2000 erfüllt werden						Nicht in der Industrie beschäftigte Arbeitskräfte ausgeschlossen (diese Abweichung ist bis Ende Juni 2003 gültig)

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 230	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt. Frist wird im 4. Quartal 2000 erfüllt werden.						
A 310 A 311 A 312	Teilweise						Dezember 2001 (aber wird wahrscheinlich früher enden)	Nicht in NACE Rev. 1
B 110	Vollständig						Dezember 2002	
B 115	Vollständig						Juni 2003	
B 116	Vollständig						Juni 2003	
B 130	Teilweise	Zusätzliche Frist von 3 Monaten benötigt.					Frist wird Mitte 2001 erfüllt werden (unter Verwendung von Schätzungen für Baugenehmigungen)	
B 135 B 136	Vollständig						Juni 2003	
B 210	Keine							
B 220 B 230	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt					Ende 2001	
B 320	Teilweise							
B 321 B 322	Vollständig						Ende 2001	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 411 B 412	Teilweise	Zusätzliche Frist von 3 Monaten benötigt. Frist wird Mitte 2001 erfüllt werden				Gliederungstiefe nicht vollständig verfügbar bis Juni 2003		
C 120	Teilweise			NACE 5261 nicht abgedeckt			Ende 2001	
C 210	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt bis Dezember 2001			Bis Juni 2003 nur Abteilungsebene verfügbar			
C 330	Keine							Angenähert durch C 123
D 120 D 210	Teilweise	Zusätzliche Frist benötigt bis Dezember 2001			Bis Juni 2003 nur Abteilungsebene verfügbar			

8. ITALIEN

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise			37			Juni 2003	
A 120 A 121 A 122	Teilweise			37			Juni 2003	
A 130 A 131 A 132	Teilweise	10 Kalendertage					Juni 2003	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 210	Teilweise			10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 36, 37			Juni 2001	Angenähert durch die Variable A 211. Nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind eingeschlossen
A 220	Teilweise			10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 36, 37			Juni 2003	Nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind eingeschlossen
A 230	Teilweise			10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 36, 37			Juni 2001	Nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind eingeschlossen
A 310	Vollständig						Juni 2003	
A 311	Teilweise			37			Juni 2003	
A 312	Vollständig						Juni 2003	Angenähert durch die Variable A 313
A 313	Teilweise	15 Kalendertage für die gesamte Industrie. 1 Monat für 3-Steller			Keine 4-Steller verfügbar		Juni 2003	
B 110	Teilweise	4 Monate					Anfang 2001 für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form. Juni 2003 für neue Gebäude und die Frist	Keine Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form verfügbar. Ausschließlich neue Gebäude sind abgedeckt
B 115	Teilweise	2 Monate					Juni 2003 für neue Gebäude und die Frist	Ausschließlich neue Gebäude sind abgedeckt

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 116	Teilweise	4 Monate					Juni 2003 für neue Gebäude und die Frist	Ausschließlich neue Gebäude sind abgedeckt
B 130	Vollständig						Ende 2002	
B 135 B 136	Vollständig						Juni 2003	
B 210	Teilweise						Juni 2001	Angenähert durch B 211. Nur angebotene Arbeit ist eingeschlossen
B 220	Vollständig						Juni 2003	
B 230	Vollständig						Juni 2001	
B 320 B 321 B 322	Keine							
B 411 B 412	Teilweise	3 Monate			Nur Aggregate sind verfügbar (Punkte f.4 und f.5 des Anhangs B)		Juni 2001 für die Aggregate. Juni 2003 für die Frist	
C 120	Teilweise						Juni 2001	Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form nicht verfügbar
C 210	Teilweise			Summe der Klasse 52.11 und Gruppe 52.2. Summe der Klasse 52.12 und Gruppen 52.3 bis 52.6. Summe der Gruppen 52.1 bis 52.6			Juni 2001	Angenähert durch die Variable C 211. Nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind eingeschlossen

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
C 330	Keine							
D 120	Vollständig						(*)	(*)
D 210	Teilweise						Juni 2001	Angenähert durch 211. Nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind eingeschlossen

(*) Siehe Tabelle im Anhang.

9. LUXEMBURG

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	15 Tage					Januar 2003	
A 120 A 121 A 122	Keine							
A 130 A 131 A 132	Teilweise	15 Tage					Januar 2003	
A 210 A 220 A 230 A 310 A 311 A 312	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 110 B 115 B 116 B 130	Teilweise			Abschnitt F außer Gruppe 45.2			Januar 2001	
B 135 B 136	Vollständig						Januar 2001	
B 210 B 220 B 230	Teilweise			Abschnitt F außer Gruppe 45.2			Januar 2001	
B 320	Keine							
B 321 B 322	Vollständig						Juni 2003	
B 411 B 412	Keine							
C 120	Keine							
C 210	Vollständig						Januar 2001	Angenähert durch C 211
C 330	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
D 120 D 210	Vollständig						Januar 2001 für die Summe von 50.1, 50.3 und 50.4, 50.2, 50.5; 51 auf Ebene der 3-Steller; 55. Januar 2003 für 64 auf Ebene der 3-Steller; 60, 61, 62, 63, 72 auf Ebene der 2-Steller; Summe von 74.11, 74.12, 74.13 und 74.14; Summe von 74.2 und 74.3; 74.4 bis 74.8, auf Ebene der 3-Steller	Variable 211 wird als Näherungswert für die Variable 210 verwendet

10. NIEDERLANDE

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Keine							
A 120 A 121 A 122	Teilweise			37			Ende 2000	
A 130 A 131 A 132	Teilweise			17.4, 17.6, 18.1, 18.3, 24			Ende 2000	
A 210 A 220 A 230	Keine							

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 310 A 311 A 312	Keine							
B 110	Keine							
B 115 B 116	Keine							
B 130	Vollständig						Mitte 2001	
B 135	Vollständig						Mitte 2001	
B 136	Vollständig						Mitte 2001	
B 210 B 220 B 230	Keine							
B 320 B 321 B 322	Keine							
B 411 B 412	Teilweise	Frist von 2 Monaten					Juni 2003	
C 120	Teilweise			52.31			Juli 2001 für 52.31 und für Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form	Keine Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form verfügbar

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
C 210	Teilweise				Gliederungsstufen gemäß Punkt f.3 des Anhangs C sind nicht verfügbar		September 2001	
C 330	Teilweise			52.31	52.12 und 52.61 können nicht getrennt werden		Juli 2001 für 52.31	
D 120	Teilweise	9 Monate für 51.1 bis 51.5, 51.7, 60 bis 64		50.1, 50.3, 50.4, 51.1 bis 51.5, 51.7, 60 bis 64, 74			Ende Juni 2002 für die Frist. Ende Dezember 2001 (Berichtszeitraum: 1. Quartal 2000) für die Abdeckung der Tätigkeiten 51.1 bis 51.5, 51.7, 60 bis 64. Ende Dezember 2001 für die Abdeckung der Tätigkeiten 50.1, 50.3 und 50.4. Juni 2003 für die Abdeckung der Tätigkeit 74 und Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form	Keine Angaben in arbeitstäglich bereinigter Form verfügbar
D 210	Keine							

11. ÖSTERREICH

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise	1 Monat und 3 Tage					Januar 2001	
A 120 A 121 A 122	Teilweise	18 Tage					Januar 2001 für die Frist. Juli 2003 für die Beobachtungseinheit	Statt der fachlichen Einheit wird das Unternehmen verwendet

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 130 A 131 A 132	Teilweise	29 Tage					Januar 2001	
A 210 A 220 A 230	Keine							
A 310 A 311 A 312	Vollständig						Juli 2001 für A 311. Juli 2003 für A 310 und A 312	A 312 wird vierteljährlich angenähert durch A 313
B 110 B 115 B 116	Teilweise	18 Tage					Januar 2001	
B 130 B 135 B 136 B 210 B 220 B 230	Keine							
B 320 B 321 B 322	Teilweise						Januar 2002	Basisjahr = 1990 für alle 3 Variablen
B 411	Teilweise	2 Monate	Jährliche Daten für 1998 und 1999				1. Quartal 2000 für Periodizität. 3. Quartal 2003 für die Frist	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 412	Vollständig						3. Quartal 2003	
C 120	Teilweise						Januar 2002	Arbeitstäglich bereinigte Angaben sind nicht verfügbar
C 210	Keine							
C 330	Teilweise						Januar 2002 für arbeitstäglich bereinigte Angaben	Arbeitstäglich bereinigte Angaben sind nicht verfügbar. Angenähert durch C 123
D 120	Teilweise			55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 74			1. Quartal 2002 für arbeitstäglich bereinigte Angaben für NACE 50, 51. 3. Quartal 2003 für 55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 74	Arbeitstäglich bereinigte Angaben sind nicht verfügbar
D 210	Teilweise			55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 74			3. Quartal 2003	NACE 55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 74 werden angenähert durch D 211 (statt des Unternehmens wird eine Verwaltungseinheit verwendet)

12. PORTUGAL

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise			30, 37, 41			Juni 2002	
A 120	Teilweise			30, 37, 41			Juni 2002	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 121 A 122	Teilweise			30, 37, 41			Juni 2002	
A 130 A 131 A 132	Vollständig						Juni 2002	
A 210	Teilweise			30, 37, 41			Juni 2002 für die Tätigkeiten. Juni 2002 für die Annäherung durch A 211	Angenähert durch A 211
A 220 A 230	Teilweise			30, 37, 41			Juni 2002	
A 310	Teilweise			19, 22, 28, 30, 32 bis 35			Juni 2002	
A 311	Teilweise			19, 22, 28, 30, 32 bis 35			Juni 2002	
A 312	Teilweise			22, 28, 30, 32 bis 35			Juni 2002	
B 110	Vollständig						Ende 2001	
B 115 B 116 B 130 B 135 B 136 B 210 B 220 B 230 B 320 B 321 B 322	Vollständig						Juni 2002	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 411 B 412	Keine							
C 120	Keine							
C 210	Vollständig						Juni 2002	
C 330	Keine							
D 120 D 210	Vollständig						Juni 2002	

13. FINNLAND

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Keine							
A 120 A 121 A 122	Teilweise	2 Wochen					Ende 2001	
A 130 A 131 A 132	Keine							
A 210 A 220	Teilweise			37			Ende 2001	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 230	Keine							
A 310 A 311 A 312	Teilweise			37			Ende 2001	
B 110 B 115 B 116	Teilweise	2 Wochen					Ende 2001	
B 130	Vollständig						Ende 2001	
B 135	Keine							
B 136	Vollständig						Ende 2001	
B 210 B 220 B 230	Keine							
B 320 B 321 B 322 B 411 B 412	Keine							
C 120	Keine							
C 210	Teilweise			Nur Abteilungsebene verfügbar			Ende 2001	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
C 330	Keine							Angenähert durch C 123
D 120 D 210	Keine							

14. SCHWEDEN

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise			40			Juni 2001	
A 120 A 121 A 122 A 130 A 131 A 132	Keine							
A 210 A 220 A 230	Vollständig						Ende 2001	
A 310 A 311 A 312	Teilweise			41, Aggregate für die gesamte Industrie			Januar 2001 für NACE 41. Ende 2001 für die gesamte Industrie	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 110 B 115 B 116	Vollständig						Ende 2001	
B 130 B 135 B 136	Vollständig						April 2002	
B 210 B 220 B 230	Vollständig						Ende 2001	
B 320 B 321 B 322	Teilweise						Juni 2003	Basisjahr ist das Jahr 1984
B 411 B 412	Keine							
C 120	Keine							
C 210	Vollständig						Januar 2000	
C 330	Keine							
D 120	Teilweise			50, 51, 55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 74			Juni 2000	
D 210	Vollständig						Januar 2000	

15. VEREINIGTES KÖNIGREICH

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 110	Teilweise			12, 13	Keine 4-Steller für 10.2, 10.3, 11.2, 14.1, 14.4, 14.5, 15.88, 15.91, 15.92, 15.95, 17.1, 17.2, 18.1, 21.1, 22.14, 22.15, 22.3, 23.3, 26.11, 26.23, 26.24, 26.25, 26.5, 26.63, 26.64, 26.65, 26.66, 27.34, 27.35, 35.50, 36.2, 37		Ende 2001	
A 120	Teilweise			36 (wird von Eurostat berechnet)			Ende 2001	
A 121 A 122	Vollständig						Ende 2001	
A 130 A 131 A 132	Teilweise			NACE 17, 18, 21, 24, 27 fehlen			Juni 2003	
A 210	Teilweise				10, 12, 13 bis 16, 36, 37		Ende 2001 für die Tätigkeiten	Angenähert durch A 211
A 220	Teilweise							
A 230	Teilweise				2-Steller nicht verfügbar		Juni 2003 für Nordirland	Nordirland fehlt
A 310	Teilweise			Keine 4-Steller verfügbar für 10.2, 10.3, 11.2, 14.1, 14.4, 14.5, 15.88, 15.91, 15.92, 15.95, 17.1, 17.2, 18.1, 21.1, 22.14, 22.15, 22.3, 26.23, 26.24, 26.25, 26.5, 26.63, 26.64, 26.65, 26.66, 27.34, 27.35, 36.2, 37	Ausschließlich 4-Steller verfügbar (keine Aggregate)		Ende 2001	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
A 311	Teilweise			10, 11, 12, 13, 14.1, 14.11, 14.2, 14.5, 15.93, 15.95, 17.11 bis 17.17, 17.21 bis 17.25, 21.11, 2.32, 22.3, 23.10, 26.52, 26.53, 27.21, 27.22, 27.35, 37, 37.10, 37.20, 40, 40.1, 40.2, 40.3			Ende 2001	
A 312	Teilweise			Keine 4-Steller verfügbar für 10.2, 10.3, 11.2, 14.1, 14.4, 14.5, 15.88, 15.91, 15.92, 15.95, 17.1, 17.2, 18.1, 21.1, 22.14, 22.15, 22.3, 26.23, 26.24, 26.25, 26.5, 26.63, 26.64, 26.65, 26.66, 27.34, 27.35, 36.2, 37	Ausschließlich 4-Steller verfügbar (keine Aggregate)		Ende 2001	
B 110 B 115 B 116	Teilweise						Ende 2001	Nordirland fehlt. Keine arbeitstäglich bereinigten Daten verfügbar
B 130 B 135 B 136	Keine						Juni 2003	Nordirland fehlt
B 210	Keine							Angenähert durch A 211
B 220 B 230	Keine						Juni 2003	

	Abweichung	Frist	Periodizität	Nicht abgedeckte Tätigkeiten	Fehlende Tätigkeitsaufgliederung	Fehlende Aufgliederung der Bauwerke	Enddatum der Abweichung	Sonstiges
B 320 B 321 B 322	Keine							Angenähert durch B 310
B 411	Vollständig						Juni 2003	
B 412	Vollständig						Juni 2003	
C 120	Teilweise						Ende 2000	Unbereinigte Daten sind nicht verfügbar. Nordirland fehlt
C 210	Keine						Juni 2003 für Nordirland	Angenähert durch A 211
C 330	Teilweise							Angenähert durch C 123
D 120	Teilweise			60, 61, 62, 63.23, 64.11			Juni 2003	Keine arbeitstäglich bereinigten Daten verfügbar. Nordirland fehlt
D 210	Keine							Angenähert durch 211

ANHANG

ZUM ANTRAG VON ITALIEN

Liste der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in Anhang D der Verordnung über Konjunkturstatistiken aufgeführt sind; Daten für die Verfügbarkeit der ersten Angaben für alle verlangten Variablen

NACE		Gliederungsstufe	Variable 120 (Umsatz)	Datum für die Bereitstellung der ersten Daten
50.	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	2-Steller NACE	"	
50.1.	Handel mit Kraftwagen	3-Steller NACE	"	31.12.2001
50.3.	Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör			
50.4.	Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern			
50.2.	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	3-Steller NACE	"	31.12.2001
50.5.	Tankstellen	3-Steller NACE	"	31.12.2001
51.	Handelsvermittlung und Großhandel	3-Steller NACE	"	
51.1.	Handelsvermittlung	3-Steller NACE	"	31.12.2001
51.2.	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	3-Steller NACE	"	31.12.2001
51.3.	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	3-Steller NACE	"	31.12.2001
51.4.	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	3-Steller NACE	"	
51.5.	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen	3-Steller NACE	"	
51.6.	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstung und Zubehör	3-Steller NACE	"	31.12.2001
51.7.	Sonstiger Großhandel	3-Steller NACE	"	31.12.2001
55.	Gastgewerbe	2-Steller NACE	"	31.12.2001
60.	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	2-Steller NACE	"	31.12.2001
61.	Schifffahrt	2-Steller NACE	"	30.9.2000

NACE		Gliederungsstufe	Variable 120 (Umsatz)	Datum für die Bereitstellung der ersten Daten
62.	Luftfahrt	2-Steller NACE	"	30.9.2000
63.	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	2-Steller NACE	"	31.12.2001
64.1.	Postdienste und private Kurierdienste	3-Steller NACE	"	30.9.2000
64.2.	Fernmeldedienste	3-Steller NACE	"	30.9.2000
72.	Datenverarbeitung und Datenbanken	2-Steller NACE	"	30.9.2000
74.	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	3—4-Steller NACE	"	
74.11.	Rechtsberatung	4-Steller NACE	"	31.12.2002
74.12.	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung			
74.13.	Markt- und Meinungsforschung			
74.14.	Unternehmens- und Public-Relations-Beratung			
74.2.	Architektur- und Ingenieursbüros	3-Steller NACE	"	31.12.2002
74.3.	Technische, physikalische und chemische Untersuchung			
74.4.	Werbung	3-Steller NACE	"	31.12.2002
74.5.	Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften			
74.6.	Detekteien- und Schutzdienste			
74.7.	Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln			
74.8.	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen			